

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 26

Artikel: Versammlung der Kommissariatsstabsoffiziere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besten aus zwei- bis dreifachen Bohlenlagen verschränkt zusammengezimmert und verschraubt, und überdies mit starken Bögen und Stützen versehen. Ihre Unterlage bildet eine starke Schwelle, welche nicht nur dem vertikalen Druck, sondern auch dem Gebirgsschub zu widerstehen hat. Damit allfällige eintretende Senkungen korrigirt, nach der Auswölbung aber auch die Lehrgerüste frei gemacht werden können, sind dieselben zu beiden Seiten überdies auf Querschwellen und doppelte eichene Keile zu betten. Nach vollzogener Stellung der Lehrgerüste hat nun theilweise eine nochmalige Uebertragung der Gebirgslast von den Barrenstützen auf die Lehrbögen stattzufinden.

Bis nach vollendeter Auswölbung des Tunnels wird bei zweispurigen Bahnen ein Schienengeleise in die Bahnaxe verlegt, wodurch die Aufnahme des Bahnbetriebes ermöglicht wird. Selbstverständlich hat aber solcher nur mit größter Achtsamkeit und Sorgfalt zu geschehen.

Zerstörung von Brücken und Durchfahrten.

Hier sind zu unterscheiden, steinerne, d. h. gewölbte Brücken, und eiserne Brücken. Die Zerstörung der Ersteren geschieht, wie dieß aus den vorhergehenden Abschnitten geschlossen werden kann, ebenfalls durch Sprengung. Besteht die Brücke aus nur einem Bogen, so wird man die Minenkammern in den Widerlagern anbringen, oder man bringt die Ladung unter dem Gewölbschitel an, sei es mittelst Tauern und Ketten, oder durch Anprießung mittelst starken Balkengerüsten. Es muß jedoch bemerkt werden, daß Sprengungen von Brückengewölben im Schlußstein nur dann vorgenommen werden, wenn über dem Gewölbe keine, oder nur eine geringe Auffüllung sich befindet; denn es ist einleuchtend, daß bei dieser Sprengungsweise, der fehlenden oder wenigstens geringen Verdämmung wegen, die Ladung verhältnißmäßig größer, d. h. zwei- bis vierfach der gewöhnlichen, genommen werden muß, und daß deßhalb mit der Zunahme der Gewölbschitelstärke durch die darüber sich befindende Auffüllung die Schwierigkeit der Anbringung der Ladung wächst.

Bei Brücken mit mehreren Oeffnungen wird man einen der Mittelpfeiler zur Sprengung auswählen, wodurch man sehr oft den Einsturz der sämtlichen andern Bögen bewirkt, da sehr selten die Mittelpfeiler stärker angelegt werden, als zur Aushaltung der vertikalen Last nothwendig ist, so daß bei Sprengung einer mittleren Oeffnung die übrigen Bögen vermöge ihrer Schubkraft entweder die übrigen Pfeiler ebenfalls aus ihrer Lage schieben und umstürzen, oder sich selbst über die Pfeiler hinwegschieben, in ihrem Verbaude sich lockern und einstürzen.

Bei eisernen Brücken stehen mannigfache Wege der Zerstörung zu Gebote:

1. Mittelfst Sprengung der Mittelpfeiler, wobei zu bemerken ist, daß z. B. bei Gitterbrücken von drei Oeffnungen die Sprengung von nur einem Mittelpfeiler nur einige Formveränderungen des Gitters, nicht aber dessen gänzlichen Einsturz bewirken würde, daß daher die Wiederherstellung mittelst Erstellen von neuen Unterstützungspunkten verhältnißmäßig schnell erfolgen könnte. Will man also den vollständigen Einsturz der Brücke, so wird man in solchen Fällen beide Pfeiler sprengen.

2. Kann die Sprengung nur des Gitters vorgenommen werden, indem man die Ladungen z. B. in der Mitte der Brückenoöffnung an, unter oder auf die Gitterbalken bringt. Für diese Sprengungsweise würde sich Dynamit vorzüglich eignen. Es ist eine eigenthümliche Eigenschaft dieses Sprengmittels, daß dasselbe auf den zu sprengenden Gegenstand gelegt, ohne bedeutende Verdämmung oder Belastung seine Wirkung in überraschender Weise äußert.

3. Werden eiserne Brücken betriebsunfähig gemacht, indem man die Zwischen- oder Querträger aushebt und die Rieten in bedeutender Anzahl ausschlägt. Es ist einleuchtend, daß diese Maßregel vorzugsweise Anwendung finden wird, wenn die Zerstörung der Bahn nur eine vorübergehende sein soll.

(Fortsetzung folgt.)

Versammlung der Kommissariatsstabsoffiziere.

Am 25. Juni fand in Olten die in diesem Blatte angekündigte Versammlung der eidg. Kommissariatsstabsoffiziere statt. Beinahe alle Kantone waren vertreten, selbst die entferntesten, denn es waren Offiziere aus Genf, Waadt, Neuchâtel, sowie aus Graubünden, St. Gallen und Schaffhausen, die Mittelschweiz fehlte nicht. Es waren circa 60 Theilnehmer, etwas über die Hälfte des Bestandes. Einige Offiziere anderer Waffen, darunter Herr Oberst Feiß, besuchten die Versammlung und folgten deren Verhandlungen mit regem Interesse.

Dieselben wurden eröffnet Punkt 1/11 Uhr durch Herrn Stabshauptmann Hegg im Auftrage der ein-

ladenden Offiziere von Bern. Mit wenig Worten begrüßte derselbe die Anwesenden, dankte ihr Erscheinen. Er berührte den Zweck der Verhandlungen, die Mängel in unserem Armeeverwaltungswesen her- vorzuheben, sowie Mittel zur Abhülfe derselben ausfindig zu machen, und schlug im Namen der Sektion Bern zum Tagespräsidenten den anwesenden Herrn Oberst Schenk vor. Da dieser Vorschlag nicht vermehrt wurde, so übergab er das Präsidium der Versammlung an Herrn Oberst Schenk, der dasselbe mit einigen einleitenden Worten übernahm. Das Bureau wurde zusammengesetzt aus den Hh. Grenus, als Vizepräsident; Hegg, Aktuar; Cropt, Uebersetzer; ferner 2 Stimmenzähler.

Zum ersten Traktandum, Vortrag des Herrn Major Grenus, übergehend, hörte die Versammlung eine ausführliche Darstellung der Organi-

sation unserer obersten Armeeverwaltungsbehörden an. Es wurde gezeigt, daß ein richtiges Zueinandergreifen der verschiedenen Verwaltungsorgane, Mangels einer richtigen Gliederung nicht möglich, und daher eine gründliche Umänderung nöthig sei. Als Mittel hiezu wurde gewünscht, eine Friedensorganisation, die jederzeit mit Leichtigkeit in die Kriegsorganisation übergehen könne. Klarere Stellung der Kommissariatsoffiziere in Bezug auf ihre Kompetenzen. Wegfall der Visa der Korpskommandanten für Rechnungsbelege, deren materielle Verantwortlichkeit ja doch nur Sache des Kriegskommissärs sei. Endlich Abschaffung aller und jeder Unterscheidung in der Stellung und der Ausrüstung der Verwaltungsoffiziere gegenüber den übrigen Offizieren.

Der anwesende Herr Oberkriegskommissär Denzler ergriff zunächst das Wort, beglückwünschte die heutige Versammlung für ihre Bestrebungen und sagte derselben seine volle Unterstützung zu. Er wünschte zu Protokoll genommen zu sehen, daß die Versammlung auf den Punkt der Gleichstellung aller Armees-Offiziere, z. B. punkto Kopfbedeckung, ferner Reitspferd-Kompetenzen bei Theilnahme an Kursen berittener Truppen, einen ganz besondern Nachdruck lege. Wozu die Versammlung ohne Einwendung ihre Zustimmung gibt. An der ferneren Diskussion theilnahmen sich noch mehrere Offiziere. Es wurde besonders aufmerksam gemacht, daß durch die bevorstehende Bundes-Revision wichtige Aenderungen auch in der Armeorganisation unumgänglich werden würden. Hr. Stabschptm. Hegg betonte, daß auf dem Boden der Organisation von 1870 eine rationelle Organisation des Armeeverwaltungsdienstes nicht möglich, daß dazu die Bundesrevision, und zwar nach den Anträgen der nationalrätlichen Bundesrevisionskommission absolut nöthig werde. Centralisation von Führung und Verwaltung sämtlicher Militärkräfte der Eidgenossenschaft im Feld und Frieden könne einzig aus den unbefriedigenden und verquälten Zuständen herausreißen. Bloße Centralisation des Unterrichtes genüge hiezu nicht. Es sei daher bei den Beratungen und fernern Vorkehren der Versammlung, sowie ihrer allfälligen Committirten die Frage der Bundesrevision und ihrer leitenden Grundsätze nicht außer Auge zu lassen, und in diesem Sinne weiter zu arbeiten.

Die Abstimmung über die verschiedenen Anträge wurden auf später verschoben, nachdem man alle Vorträge gehört haben würde, um Wiederholungen zu vermeiden.

Der zweite Vortrag, gehalten von Hrn. Stabschauptmann Hegg, entwickelte die enge Causal-Verbindung des Kriegserfolges mit dem Vorhandensein einer tüchtigen Heeresverwaltung. Er führte an der Hand der Geschichte bis in die neueste Zeit. Er weist nach, daß nur solche Feldherren im Felde dauernde Erfolge erzielten, welche ob dem Kriegszweck nie die Befriedigung der Bedürftigkeit ihrer Truppen vergaßen. Er gelangte zum Antrage, es möchten in unserer Armee in Benützung der Erfahrungen aller auswär-

tigen Armeen und nach ihrem Vorgang wohlorganisirte Verwaltungstruppen freit und unterrichtet, sowie ein ausreichendes Armeefuhrwesen organisiert werden.

Forderungen, denen die Versammlung ihren vollen Beifall aussprach.

Der Vortrag des Hrn. Oberstleut. Pauli verbreitete sich über die Rekrutirung und den Unterricht der Verwaltungstabs-offiziere. Derselbe hielt die bisherige Methode der Rekrutirung durch Anmeldung für fehlerhaft, will hauptsächlich Fourrierer zu diesem Dienste heranziehen, auch sollen die Quartiermeister aus denselben hervorgehen. Hält die Idee, bloß Quartiermeister in den Kommissariatsstab aufzunehmen, an der Hand der Erfahrungen für unausführbar, und nicht Erfolg versprechend. Die Schöpfung von Verwaltungskorps würde eine weitere Quelle für Rekrutirung eröffnen. Fourrier- und Quartiermeisterschulen, dann Kommissariatsstabsoffizierschulen und Wiederholungskursen wird gerufen, und die je vorzutragenden Fächer und Arbeiten näher präzisirt, und ein Unterricht verlangt, der an darauf verwendeter Zeit und Personal im Stande ist, die Schüler auf die gewünschte und absolut nöthige Stufe der Ausbildung zu bringen.

Zur Diskussion der Anträge übergehend, wird beantragt, ein Komitee niederzusetzen, welches die Zwecke der Versammlung weiter zu verfolgen haben wird. Es werden gewählt die H. Oberst Schenk, Oberstlt. Pauli, Stabsmajore Grenus und Martin, Hauptmann Hegg, Oberlieut. Witz. Sie erhalten den Auftrag, die heute gefallenen Anträge mit entsprechender Motivirung zu ordnen, dieselben drucken zu lassen, und sämtlichen Kommissariatsoffizieren zuzustellen, welche diesen Vogen mit ihren Bemerkungen, Redaktionsveränderungen etc., dem Komitee innerhalb acht Tagen retourniren sollen. Auf Grundlage dieser Anträge und unter Berücksichtigung der heute gefallenen Voten soll das Komitee ein ausführliches Memorandum ausfertigen, welches der kompetenten Behörde im Namen des Offizierskorps des Kommissariatsstabes zuzustellen ist.

Es erfolgte hierauf der Schluß der Verhandlungen durch den Präsidenten, indem er kurz an die Ausdauer und den Patriotismus der Anwesenden appellirte und sich von den angestrebten Reformen den besten Erfolg sowohl für die Armeeverwaltung, als auch für die ganze Armee versprach.

Ein gemüthliches Mittagessen, an welchem einige gut aufgenommene Toaste ausgebracht wurden, schloß auf würdige Weise die durch keinen Zwischenfall gestörte Versammlung, welche bei allen Anwesenden den besten Eindruck hinterließ.

Katalog der eidgenössischen Militär-Bibliothek.

Bern. Druck von Nieder und Simmen. 1871.

Der soeben im Druck erschienene neue Katalog der eidgen. Militär-Bibliothek bildet einen ansehnlichen Band von 336 Seiten. Die neuen Erscheinungen im Gebiete der Militär-Literatur sind gut vertreten, dagegen vermischen wir noch immer die Werke mehrerer